

B e k a n n t m a c h u n g
=====

Teilbebauungsplan "Barnholz"
- Ergänzung -

Nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich
bekanntgemacht.

Die in § 1 dieser Satzung angeführten Anlagen
1 - 3 des Bebauungsplanes liegen auf dem Stadtbauamt, Friedrich-
Ibert-Straße 2 während der Dauer einer Woche zur Einsicht auf.

Walldürn, den 27. Juli 1966
Das Bürgermeisteramt

S a t z u n g

der Stadt Walldürn über die Änderung des Bebauungsplanes

" B a r n h o l z "

Auf Grund von §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes
(BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4
Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955
(Ges. Pl. S. 129) hat der Gemeinderat am 13. Juli 1966 zur Änderung
des

B e b a u u n g s p l a n e s
für das Gebiet "Barnholz" beschlossen:

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend be-
zeichneten Anlagen 1 - 3, die Bestandteil dieser Satzung sind,
und zwar

1. Aufbauplan vom 13.7.1966; Planfertiger Stadtbauamt Walldürn,
2. Bebauungsvorschriften,
3. Begründung der Änderung des Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der
Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Walldürn, den 13. Juli 1966
Der Gemeinderat
(Beschl. d. GR. v. 13. Juli 1966 Nr. 021 -öt-)
gez. Hübner
Bürgermeister

Beurkundung der öffentlichen Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Barnholz" vom 13. Juli 1966 war in der Zeit vom 1.8.1966 - einschl. 11.8.1966 an den Verkündungstafeln des Rathauses und an den übrigen städt. Anschlagstellen angeschlagen. Hinweis auf die Bekanntmachung erfolgte in der Tageszeitung Fränkische Nachrichten vom 30./31.7.1966 Nr. 173.

Die Satzung ist am 10.8.1966 in Kraft getreten.

Walldürn, den 31. August 1966

Das Bürgermeisteramt
im Auftrag

Opel

